



Argentinien

Einführungsdatum April 2018.

MwSt.-Normalsatz

Der Standard-Mehrwertsteuersatz in Argentinien im Jahr 2023 beträgt 21%.

Umsatzsteuerbefreite Tätigkeiten

Abonnements digitaler Online-Journalismusveröffentlichungen, mit Ausnahme von Vertriebsdiensten für Zeitungen, Zeitschriften und Zeitschriften für Organisationen, deren Tätigkeit in der Produktion von Veröffentlichungen besteht.

Zugriff auf digitale Bücher, Herunterladen digitaler Bücher.

PAIS-Steuer

8% – Die argentinische Inklusions- und Solidaritätssteuer (PAIS) muss für digitale Dienste in Fremdwährung bezahlt werden.

Die PAIS-Steuer wird vom argentinischen Verbraucher erhoben. Es besteht keine Verpflichtung zur Erhebung und Abführung dieser neuen Steuer an gebietsfremde Leistungserbringer.

Schwelle

Unzutreffend.

Beweisstücke

Die Nutzung oder der Betrieb von digitalen Diensten unterliegt Folgendem:

- Bei über Mobiltelefone bezogenen Diensten: in dem Land, das im Mobiltelefoncode auf der SIM-Karte angegeben ist;
- Bei Dienstleistungen, die über andere Geräte empfangen werden: im Land die IP-Adresse des elektronischen Geräts des Empfängers der Dienstleistung.

Die Dienstleistung gilt auch dann als in der Republik Argentinien erbracht, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- Der Ländercode der SIM-Karte oder die IP-Adresse des vom Kunden verwendeten Geräts;
- Rechnungsadresse des Kunden;
- Das für die Zahlung verwendete Bankkonto und die Rechnungsadresse des Kunden stehen der Bank oder dem Finanzinstitut zur Verfügung, das die für die Zahlung verwendete Kredit- oder Debitkarte ausgestellt hat.

E-Services-Liste

Als digitale Dienste gelten Dienste, die über das Internet bereitgestellt werden, oder jede Anpassung oder Anwendung von Protokollen, Plattformen oder Technologien, die im Internet oder in anderen Netzwerken verwendet werden, über die gleichwertige Dienste bereitgestellt werden, die naturgemäß weitgehend automatisiert sind und nur minimale Anforderungen stellen menschliche Eingriffe, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Folgendes:

- Bereitstellung und Hosting von Computersites und Webseiten sowie alle anderen Dienstleistungen, die darin bestehen, Unternehmen oder Einzelpersonen die Präsenz in einem elektronischen Netz anzubieten oder zu erleichtern;
- Bereitstellung digitalisierter Produkte im Allgemeinen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Computerprogramme, deren Modifikationen und Aktualisierungen sowie Zugang und/oder Herunterladen von digitalen Büchern, Designs, Komponenten, Vorlagen usw., Berichten, Finanz- oder Finanzanalysen. Marktdaten und Leitlinien;
- Fernwartung von Programmen und Geräten im Automatikbetrieb;
- Remote-Systemverwaltung und technischer Online-Support;
- Webdienste, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Fern- oder Online-Datenspeicherung, Speicherdienste und Online-Werbung;
- Softwaredienste, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Softwaredienste, die über das Internet („Software as a Service“ oder „SaaS“) über Cloud-Downloads bereitgestellt werden;
- Auf Bilder, Texte, Informationen, Videos, Musik und Spiele, einschließlich Glücksspiele, zugreifen und/oder diese herunterladen. Dieser Abschnitt umfasst, ist aber nicht beschränkt auf das Herunterladen von Filmen und anderen audiovisuellen Inhalten auf mit dem Internet verbundene Geräte, das Herunterladen von Online-Spielen, einschließlich solcher mit mehreren entfernt verbundenen Playern,

das Streamen von Musik, Filmen, Wetten oder anderen digitalen Inhalten – auch wenn dies der Fall ist Dies geschieht mit Streaming-Technologie, ohne dass ein Download auf ein Speichergerät erforderlich ist, um Jingles, mobile Klingeltöne und Musik abzurufen, Online-Nachrichten, Verkehrsinformationen und Wettervorhersagen anzusehen, sogar über Satellitendienste, Weblogs und Website-Statistiken;

- Bereitstellung von Datenbanken und allen Dienstleistungen, die automatisch von einem Computer über das Internet oder ein elektronisches Netz als Reaktion auf die Eingabe spezifischer Daten durch den Kunden erstellt werden;
- Online-Clubdienste oder Dating-Sites;
- Von Online-Blogs, Magazinen oder -Zeitungen bereitgestellte Dienste;
- Bereitstellung von Internetdiensten;
- Fernunterricht oder Tests oder Übungen, die automatisch durchgeführt oder korrigiert werden;
- Abtretung des Rechts zum Verkauf eines Produkts oder einer Dienstleistung auf einer als Internetmarkt fungierenden Internetseite, einschließlich Internetauktionsdiensten, gegen Entgelt;
- Verarbeitung und Berechnung von Daten über das Internet oder andere elektronische Netze.

Registrierungsverfahren

Wenn die Erbringung digitaler Dienstleistungen an im Ausland ansässige Stellen über Stellen des Landes bezahlt wird, die Zahlungen im Ausland ermöglichen oder verwalten, müssen diese als Agenten für die Erhebung und Berechnung von Steuern fungieren und den entsprechenden Betrag an diese Bundesverwaltung zahlen, solange die Kreditnehmer haben nicht die Eigenschaft einer umsatzsteuerpflichtigen Person.

Daher muss sich ein ausländisches Unternehmen, das digitale Dienstleistungen anbietet, nicht registrieren.

Steuervertreter

Unzutreffend.

Einreichung der Umsatzsteuererklärung und Datum der Umsatzsteuerzahlung

Bezahlt der Käufer die digitale Dienstleistung per Kreditkarte, so ist das Entgelt am Tag des Erhalts der Zusammenfassung bzw. Abrechnung der jeweiligen Karte von der Zahlstelle

einziehen. Wird die Leistung teilweise bezahlt, muss der Einzug vollständig am Tag der ersten Zahlung erfolgen.

Umsatzsteuerpflichtige müssen monatliche Erklärungen abgeben. Umsatzsteuererklärungen sind innerhalb von 20 Kalendertagen nach Ende des Steuerzeitraums (Monats) einzureichen.



www.vatcompliance.co